

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

33. Jahrgang.

Nr. 8.

Neuenbürg, Dienstag den 19. Januar

1875.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbi. im Bezirk 1 fl. 20 kr. auswärts 1 fl. 50 kr. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2/4 kr., bei Redactionsarvstunft 4 kr. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amthches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung und Erlaß an die Ortsvorsteher, betr. die Aushebung von 1875.

A. Anmeldung der Militärpflichtigen zur Einschreibung in die Stammrolle.

I. Hinsichtlich dieser bestimmt der §. 59 der Militär-Ersatz-Instruktion Folgendes:

1) Alle Militärpflichtigen haben sich innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle bei der mit Führung derselben beauftragten Behörde, unter Vorzeigung ihres Geburtscheins, zu melden; und zwar:

a) Diejenigen, welche sich am Orte ihres gesetzlichen Domizils oder in dem Musterungsbezirke (§. 69) aufhalten, zu welchem derselbe gehört, an diesem;

b) Studenten, Schüler, Haus- und Wirthschaftsbeamte, Handlungsdienner und Lehrlinge, Handwerksgejellen, Diensthoten, Fabrikarbeiter und andere in ähnlichen Verhältnissen lebende Militärpflichtige an dem Orte, wo sich die Lehranstalt befindet beziehungsweise wo sie in Arbeit stehen zc., sofern dieser Ort nicht zu demselben Musterungsbezirk gehört, wie ihr Domizilort.

Diese Meldung zur Stammrolle ist, sofern nicht nach den anderweitig in dieser Instruktion gegebenen Bestimmungen eine auf bestimmte Zeit gültige Entbindung von der persönlichen Bestellung vor die Ersatzbehörden erfolgt ist, alljährlich zu derselben Zeit, unter Vorzeigung des im ersten Gestellungsjahre empfangenen Loosungs- und Gestellungscheins (cf. §. 85) und zwar solange zu wiederholen, bis die Militärpflichtigen entweder einem Truppen- oder Marinetheil zur Ableistung der gesetzlichen Dienstpflicht überwiesen, oder durch Empfang eines besonderen Scheines von der Wiederholung dieser Anmeldung entbunden sind.

2) Ein Militärpflichtiger, welcher im Laufe des Jahres, in welchem er sich zur Aufnahme in die Stammrolle anzumelden hat, den Wohnort oder Aufenthaltsort in einen anderen Musterungsbezirk verlegt, hat dies sowohl bei seinem Abgange der betreffenden Behörde des Orts, welchen er verläßt, als auch der des neuen Domizils beziehungsweise Aufenthaltsorts behufs Berichtigung der Stammrolle ohne Verzug, spätestens innerhalb 3 Tagen zu melden.

3) Wer die ad 1 und 2 gedachten Termine zur Meldung versäumt, bleibt demungeachtet bei Vermeidung der im §. 176 bestimmten Strafen fortdauernd verpflichtet, die versäumte Meldung nachzuholen.

4) Sind Militärpflichtige

a) im Orte ihres Domizils nicht anwesend, gleichviel ob sie an einem andern Orte gestellungspflichtig sind oder nicht, b) oder sind dieselben vor dem Orte, wo sie sich nach Passus 1) zur Stammrolle zu melden haben, zeitig abwesend (z. B. auf der Reise begriffene Handlungsdienner, auf der See befindliche Seeleute zc.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie, und zwar in dem Falle zu a) zur Stammrolle des Domizils, im Falle zu b) zur Stammrolle des daselbst bezeichneten Ortes anzumelden.

II. Anzumelden haben sich hienach ebensowohl von Württembergern als von Angehörigen anderer deutscher Staaten, welche sich im Bezirk aufhalten:

1) Alle im Jahre 1853 geborenen jungen Männer.

2) Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklasse 1853 und 1854, welche im vorigen Jahre bei der Aushebung waren und nicht eingereiht worden sind, auch keinen Ausmusterungschein oder Ersatz-Reservechein erhalten haben.

3) Alle diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche aus irgend einem Grunde, wie Krankheit, Abwesenheit, Strafhaft, kürzlich erfolgte Einwanderung zc. an der Aushebung noch nicht oder noch nicht insoweit Theil genommen haben, daß über ihre Militärpflicht endgiltig entschieden werden konnte.

Für die Ortsvorsteher wird kurzweg bemerkt, daß jedenfalls alle diejenigen Pflichtigen der früheren Altersklassen wieder gestellungspflichtig sind, welche vom Oberamt in den Stammrollen nicht gestrichen wurden.

Die zum einjährigen freiwilligen Dienst Berechtigten der früheren Altersklassen haben sich nicht wieder zur Stammrolle zu melden, auch wenn sie den Dienst noch nicht angetreten haben.

III. Diejenigen Militärpflichtigen, welche in ihrem Geburtsort gestellungspflichtig sind, werden hienit von der Vorzeigung besonderer Geburtscheine entbunden.

IV. Die Mannschaften der früheren Altersklassen haben bei ihrer Anmeldung ihre Loosungscheine und Gestellungsatteste vorzuweisen, was namentlich bei auswärtigen Pflichtigen wichtig ist weil nur auf Grund dieser Scheine der Orts-Vorsteher beurtheilen kann, ob der sich Meldende wirklich gestellungspflichtig ist oder nicht.

V. Wer die Anmeldung unterläßt, hat nicht bloß Geld- oder Gefängnißstrafe zu erwarten, sondern kann auch, unter Verlust der Berechtigung an der Loosung Theil zu nehmen, oder eines aus etwaigen Reklamations-Gründen erwachsenden Anspruches auf Zurückstellung, bezw. Befreiung vom Militärdienst vorzugsweise zum Letzterem herangezogen werden.



B. Eintrag der Militärpflichtigen in die Stammrolle.

1) Die Ortsvorsteher erhalten die Weisung, ungesäumt durch ortsübliche Bekanntmachung die in die Stammrolle aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr- oder Brod- oder Fabrikherrn unter Androhung der zulässigen Strafen zu Befolgung der in Obigem enthaltenen Bestimmungen anzuverordnen.

Anßerdem aber ist nach dem 1. Februar von Amtswegen nachzuforschen, ob sich alle Geseßungspflichtigen angemeldet haben, und sind diejenigen, welche die Anmeldung unterließen, zur unverzüglichen Nachholung anzuhalten. Andererseits dürfen aber nicht Pflichtige, welche sich irgendwo auswärts in Deutschland aufhalten, aufgefordert werden, bloß zum Zweck der Geseßung in ihre Heimath zurückzukehren, da der Militärpflicht in allen Staaten des deutschen Reichs in gleicher Weise Genüge geleistet werden kann.

2) Alle sich Anmeldenden sind nach vorgängiger Prüfung ihrer Verhältnisse zutreffenden Falles sogleich in die Stammrolle einzutragen oder es ist eine Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung auszustellen.

Hinsichtlich der Führung der Stammrollen wird auf §. 58 der Milit.-Eri.-Instrukt., auf die Verfügung des K. Oberrekruirungsraths vom 14. August 1871 (Staats-Anz. von 1871 No. 192) und auf die im Jahre 1871 hinausgegebene auf der ersten Seite des Musterformulars für Stammrollen enthaltene Instruktion hingewiesen und weiter bemerkt:

a) der Eintrag der Pflichtigen der Altersklasse 1855 hat in der gehefteten Stammrolle auf der nächsten Seite nach der letzten gemeinderäthlichen Unterschrift zu beginnen.

b) Die alphabetische Reihenfolge ist genau einzuhalten.

Bei Gleichnamigen entscheidet der Taufname und wenn auch dieser gleich sein sollte, das Alter.

c) Die Pflichtigen früherer Altersklassen sind je bei ihren Jahrgängen in die hiefür gelassenen freien Räume einzuschreiben.

d) Bei nicht Bezirksangehörigen Pflichtigen dieser Art sind die von ihnen vorgezeigten Loosungsscheine mit der Stammrolle dem Oberamte vorzulegen, welches dieselben nach geschehener Prüfung sofort wieder zurückgeben wird.

e) Bei Ausgewanderten ist stets das Datum der Entlassungsurkunde einzusetzen. (Von diesen sind wohl zu unterscheiden die nur mit Reisepaß nach Amerika Gezogenen.)

f. Bei den auswärts sich aufhaltenden Pflichtigen ist der Aufenthaltsort, sofern solcher bekannt ist, unter den Bemerkungen anzugeben.

g. Etwaige Bemerkungen in den Geburtslisten sind stets in die Stammrollen überzutragen.

Den 7. Januar 1875.

Königl. Oberamt. Gaupp.

Brennholz-Verkauf.

Revier Wildbad.
Mittwoch den 27. Januar,
Nachmittags 3 Uhr
auf dem Rathhaus zu Wildbad aus dem
Langenwald: 5 Nm. buch. Prügel, 15 Nm.
tann. Scheiter, 95 Nm. tann. Prügel und
149 Nm. tann. Reisprügel.

Kleinnukholz-Verkauf.

Revier Calmbach.
Am Samstag den 23. d. M.,
Vormittags 11 Uhr
werden auf dem Rathhaus in Höfen
900 Stück buchene Hacken und Ruthen
aus dem Staatswald Schloßkopf im Auf-
streich verkauft.
Calmbach, 15. Jan. 1875.
K. Revieramt.

Reisverkauf.

Revier Langenbrand.
Samstag, 23. Januar,
Vormittags 9 Uhr
auf der Revieramtskanzlei:
ungebundenes Nadelreis sortirt zu 900
Wellen von unbelasteten Waldtheilen im
Hundsthal, Gröfseberg und Baumlesmih.
K. Revieramt.

Holz-Verkauf.

Neuenbürg.
Am Samstag den 23. d. M.,
Vormittags 10 Uhr
werden auf dem Rathhause hier versteigert:
114 Hopfenstangen von 8—10 M. lang,
130 Pohnensteden,
105 St. tann. Reiswellen und
1 Bund birken Pesekreis.
Den 18. Januar 1875.
Stadtschultheißenamt.
Wesinger.

Eichenstammholzverkauf.

Sindelfingen.
In den hiesigen Stadtwaldbezirken
Nobrer- und Jägerpfad, Baurntag und Ver-
net kommen am

Montag den 25. d. Mts.
zur öffentlichen Versteigerung:
38 Stämme 80—115 cm. stark, 4—13
Meter lang.
60 Stämme 55—80 cm. stark, 5—13
Meter lang.
10 Spaltblöcke 77—111 cm. stark, 1—4
Meter lang.
74 Abschnitte.

Zusammenkunft
Vormittags 9 1/2 Uhr
auf der Staatsstraße von Stuttgart nach
Vöblingen bei der langen Brücke am
Pfaffensteig.

Den 15. Januar 1875.
Stadtspflege Däuble.

Stangen- u. Bauholz-Verkauf.

Arnbach.
Mittwoch den 20. Januar 1875,
werden in dem hiesigen Gemeindewald auf
Ort und Stelle zum Verkauf gebracht:
700 tannene Rebpfähle,
2000 St. Hopfenstangen,
300 St. Feldstangen,
375 St. Röschen,
300 St. Gerüststangen und
700 St. Baustangen;

am Donnerstag den 21. Januar
400 St. Rebpfähle,
600 St. Hopfenstangen,
190 St. Feldstangen,
150 St. Röschen,
300 St. Gerüststangen,
400 St. Baustangen und
158 Stämme Bauholz.

Zusammenkunft je Vormittags 9 Uhr
beim Rathhaus.
Arnbach, den 14. Januar 1875.
Schultheißenamt.
Bucher.

Holz-Verkauf.

Wieselsberg.
Am Freitag den 22. Januar d. J.,
Mittags 1 Uhr
verkauft die Gemeinde auf hiesigem Rath-
haus
500 Stück Bauholz.
Den 15. Jan. 1875.
Schultheißenamt.
Lötterle.

Landwirthschaftliches.

Diejenigen Güterbesitzer des hiesigen
Bezirks die heuer

Knochenmehl

wünschen, wollen ihren Bedarf dem Unter-
zeichneten im nächsten Monat angeben.
Neuenbürg, 16. Jan. 1875.
Sekr. des landw. Vereins
Landel.

Privatnachrichten.

Die Gewerbebank

Neuenbürg.
sucht Geld in größeren oder kleineren Po-
sten in beliebiger Frist rückzahlbar.

Neuenbürg,
Ca. 20 Gr.

Heu

hat zu verkaufen
Adolf Koch, Nagelschmied.



Ausstenorgeschäft. Wäschefabrik. PFORZHEIM.

Drill, Bettbarchent, Damast, Leinen
Handtücher, Tischtücher, Servietten, Shir-
ting, Baumwolltuch, Cattun, Piqué,
Zeugle, Cölsch, Rock- und Hemdenfla-
nell, Ueberwürfe, Piqué- und Tricot-
Decken, Tisch- und Bett-Decken, Bett-

und Sopha-Vorlagen, Hemden- und Kra-
gen-Einsätze, Cravatten, Wachstuch, Moiré-
Rips- und Orleans-Schürzen, wollene und
baumwollene Unterhosen und Unterjacken
für Herren und Damen etc., etc.,

empfiehlt bei großer Auswahl zu den billigsten Preisen

**Wilhelm Bäuerle,
am Schulplatz.**

An die Wähler zur Handels- & Gewerbekammer Calw.

Am 28. Januar d. J. findet eine Neuwahl sämtlicher Mitglieder dieser Kam-
mer statt, nach Vorschrift des für die Neubildung erlassenen Gesetzes.

Das neue Gesetz hat den Handels- und Gewerbekammern eine größere Selbst-
ständigkeit und ein erweitertes Feld der Thätigkeit verliehen, und das frühere Wahl-
verfahren ist in eine schriftliche und geheime Wahl umgewandelt. Nachdem hiedurch
den langjährigen Wünschen der Handels- und Gewerbetreibenden Rechnung getragen
wurde, ist eine rege Betheiligung an der Wahl für sie Ehrensache.

Die Gewerbevereine der 5 zu dem Kammerbezirk Calw gehörigen Oberämter
haben sich zur Aufgabe gemacht, den Wählern geeignete Männer für die Wahl in
Vorschlag zu bringen und ist aus der Berathung einer Delegirten-Versammlung zu
Nagold folgender Wahlvorschlag hervorgegangen:

- 1) Frey, Carl, Holzhändler von Schwarzenberg, OA. Freudenstadt.
- 2) Hutten, Heinrich, Fabrikant in Calw.
- 3) Klemm, C. A. Kaufmann in Herrenberg.
- 4) Leo, Eduard, Holzhändler in Höfen, OA. Neuenbürg.
- 5) Sautter, Louis Conditor in Nagold.
- 6) Schmidt, Ferdinand jun., Fabrikant in Neuenbürg.
- 7) Stälin, Julius, Fabrikant in Calw.
- 8) Wagner, Gustav Friedrich, Fabrikant in Calw.
- 9) Wagner, Louis, Schönsärberei-Besitzer in Calw.

Die Gewerbevereine von

Altenstaig, Calw, Freudenstadt, Herrenberg, Nagold.
Neuenbürg und Wildbad.

Verned OA. Nagold.

Lang- & Klokholz- Verkauf.

Die freiherrliche v. Gütling'sche
Ontsherrschaft, setzt aus den Waldungen

Regelshardt, Thann, Neubann und vom
Scheidholz circa 540 Festm. Lang- und
Klokholz dem Verkauf aus. Das Holz ist
bereits gefällt und kann jeden Tag einge-
sehen werden. Liebhaber wollen ihre
Offerte nach Prozenten des Altenstaiger
1874er Nevierpreises bei

Freiherrn Adolf v. Gütlingen

hier einreichen.

Ein braves

Mädchen

das bürgerlich kochen kann, die übrigen
häuslichen Arbeiten versteht, wird bei gu-
tem Lohn zu Lichtmeh oder Ostern gesucht.
Zu erfragen bei Frau Bierbrauer Lu g
in Neuenbürg.

Neuenbürg.

Ein

Logis

für eine kleine Familie hat bis ersten
April zu vermithen.

B. Günsche.

Neuenbürg.

Magd-Gesuch.

Ein ordentliches Mädchen findet bis
Lichtmeh eine Stelle im Gasthaus zum
Schwanen hier.

Lösslund's

Kinder-Nahrung

liefert durch einfaches Auflösen in
guter frischer Milch das als Liebig-
sche Suppe bekannte sicherste und
billigste Mittel zu erfolgreicher Auf-
ziehung von Säuglingen u. schwäch-
lichen Kindern. Zu beziehen aus den
Apotheken in Neuenbürg & Wildbad,
sowie direkt aus der Fabrik von
Ed. Lösslund in Stuttgart.

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Zufolge der Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1874

ca. 66²/₃ Procent

ihrer Prämieeinlagen als Ersparniß zurückgeben.

Die genaue Berechnung des Antheils für jeden Teilnehmer der Bank, sowie der vollständige Rechnungsabluß derselben für 1874 wird am Ende des Monats Mai d. J. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank bin ich jederzeit bereit.

Neuenbürg den 7. Januar 1875.

Theodor Welss.

Agent der Feuerversicherungsbank f. D.

O t t e n h a u s e n.

400 fl.

Pflegschaftsgeld leiht gegen gesetzliche Sicherheit aus

Jaf. Fr. Kiejer, Weber.

E n g e l s b r a n d.

600 Stück gepuße

Hopfenstangen

verkauft

Jaf. Delschläger.

Revier Schwann.

Reisach-Verkauf.

Circa 56 Fuder ungebundenes Nadelreis

Samstag den 23. Januar
Morgens 9 Uhr

am Bildstöckle.

Revier Schwann.

Wiederholter Verkauf

von 16 Am. tannen Abhplz aus dem Volzemer Stein

Samstag den 23. Januar
Morgens 10 Uhr

am Bildstöckle.

Kronik.

D e u t s c h l a n d.

Pforzheim, 15. Jan. Heute Vormittag fuhr der Knecht des Zimmermann Friedrich Nonnenmann von Unterreichenbach mit Bauholz hieher. Vor der Post hielt derselbe an, um das eine Pferd, welches über den Strang getreten war, von solchem zu befreien. Während der Knecht sich bückte, schlug das Pferd aus und traf denselben auf die rechte Seite des Gesichts, daß er bewußtlos zu Boden fiel. Der herbeigeeilte Großh. Bezirks-Arzt Herr Medicinalrath Moppen, erklärte die Verletzung für gefährlich, worauf der Verunglückte in das Hospital verbracht wurde. (P. B.)

Pforzheim, 16. Jan. Am Montag den 11. d. M. schoß in einem Hause der Bleichstraße ein 11 Jahre alter Knabe einen andern 6jährigen Knaben mit einer

mit einem Papierpfropfen geladenen Stodflinte in die Stirne, so daß der Betroffene eine sehr gefährliche Wunde davontrug. (P. B.)

Württemberg.

Blochingen a. N. den 13. Jan.

Ein schreckliches Unglück drohte in den letzten Tagen einer hiesigen Familie: die beiden Kinder des Sägmüllers K., ein Mädchen im Alter von 11 und ein Knabe im Alter von 6 Jahren, fuhrten nämlich in nächster Nähe des Mühlkanals in der Abenddämmerung Schlitten. Als beide unmittelbar nach einander in den Kanal hineingeriethen und in dem ziemlich angeschwollenen Wasser den sicheren Tod gefunden haben würden, wenn nicht Herr Kunstmüller Bauer noch rechtzeitig dazugekommen wäre und sie gerettet hätte.

Miszellen.

Doppelter Schuß. — Lothringen scheint dies Jahr das gelobte Land der Jäger zu sein. In jüngster Zeit hat in der Umgegend von Nanzig ein Sohn Nimrod's wieder einen ganz außerordentlichen Schuß gethan, wenn wir dem „Impartial de l'Est“, der den Vorfall erzählt, Glauben schenken können.

In einem Walde bei Diarville sah ein Jäger einen Hasen in einiger Entfernung auf sich zulaufen. Er wollte anlegen, da kam aber von einer andern Seite ein Wolf hergesprungen, der den armen Lampe packte. Der wackere Jäger ließ sich aber nicht abschrecken, er schoß nun auf den Wolf, der todt darnieder sank und den Hasen immer noch festhielt.

Wolf und Hase wogen zusammen 94 Pfund.

Parlamentarischer Scherz. Der Abgeordnete Valentin, wohlbekannt und wohlbeliebt im Hause und auf der Journalistentribüne wegen seiner Virtuosität, rechtzeitige Schlußanträge zu stellen, hat zu Neujahr aus allen Theilen unseres Vaterlandes Karten zugesandt erhalten, auf denen die Worte zu lesen sind: „Ich

beantrage Schluß der Debatte.“ Herr Valentin hat über diesen Scherz recht herzlich gelacht.

Ein begüterter Mann am Rhein, Herr Th. Str., hat der Louise Lateau die Summe von 30,000 Francs geboten, wenn sie sich entschleße in beliebiger Begleitung acht Tage in sein Haus zu kommen. Falls nach Ablauf genannter Frist ihre Wunden noch bluteten und sie nichts genösse als die consecrirte Hostie, sollten die 30,000 Francs ihr gehören. Herr Str. hat keine Antwort bekommen, und doch ist der Brief richtig angekommen, da er in den Belgischen Blättern, „Echo du Parlament“ und „La Presse belge“ abgedruckt worden ist. Herr Str. wird, seitdem sein Anerbieten in seinem Orte bekannt geworden ist, als ein Religionspöster und Gottesläugner, welcher die begnadete Jungfrau aushungern wolle, verschrieen und gemieden.

Pariser Consum. Paris hat sein Neujahr 1874 nicht weniger als 47,700,000 Liter gewöhnlichen Wein und 1,700,000 Liter feine Weine, 9 Millionen Liter Liqueure, 22,500,000 Liter Bier und 3,500,000 Liter Apfelwein getrunken. An Butter wurden nicht weniger als 800,000 Zentner verbraucht. Käse ward ungefähr das gleiche Gewicht verzehrt. Ochsen-, Hammel- und Kalbfleisch wurden 4,490,000 Zentner auf den Markt gebracht. An Schweinefleisch und Wurstwaren beziffert sich der Verbrauch auf ungefähr eine Million Zentner.

Belohnung nach dem Tode zahlbar. Eine nicht verlockende Belohnung von bedeutender Höhe hat der Pächter einer Eisbahn in der Blumenstraße zu Berlin ausgesetzt. An dem Eingange zur Kasse befindet sich ein großes Plakat, auf welchem neben den auf Preis und Zeit für die Benutzung bezüglichen Anzeigen in handhohen Buchstaben wörtlich zu lesen ist: „1000 Thaler demjenigen, der auf meiner gefahrlosen Eisbahn einbricht und — ertrinkt!“

Eine Brasilianische Firma ersucht 100,000 Europäer, auf ihr Schiff zu gehen und in Brasilien auf den Gipfel des Glückes zu kommen. Das Schiff heißt „der Leim“ und der bezeichnete Gipfel „der Hund.“ (W. W.)

(Pfllege der Zähne.) In England ist es Gebrauch, die Kinder zu gewissen Fristen, etwa halbjährlich, zum Zahnarzt zu senden Behufs Untersuchung der Zähne. Daher rührt, daß die Engländer fast durchgängig sehr schöne, gesunde Zähne besitzen. Es wäre wünschenswerth, daß diese höchst lobenswerthe Sitte bei deutschen Eltern Nachahmung fände.